

Auszug aus der Prüfungs- und Studienordnung für den B.A./M.A.-Studiengang Kunstgeschichte

B.A.-Studiengang

(1) ¹Im wissenschaftlichen Kernbereich erfordert das Studium im ersten und zweiten Studienjahr den Erwerb von jeweils 40 *ECTS*-Punkten und im dritten Studienjahr den Erwerb von 30 *ECTS*-Punkten durch erfolgreiche Teilnahme an den für die betreffenden Studienabschnitte vorgesehenen Lehrveranstaltungen. ²In jedem Fall zu absolvieren sind unter Erwerb der im Folgenden angegebenen Anzahl von *ECTS*-Punkten:

1. im ersten Studienjahr:
 - [1.1] Überblicksvorlesung zu einer kunsthistorischen Epoche (2 *ECTS*-Punkte),
 - [1.2] Vorlesung zu einem ausgewählten kunsthistorischen Thema (2 *ECTS*-Punkte);
 - [1.3] Proseminar „Grundlagen der Kunstwissenschaft“ mit Tutorium (8 *ECTS*-Punkte),
 - [1.4] Proseminar „Methoden der Kunstwissenschaft“ mit Tutorium (8 *ECTS*-Punkte),
 - [1.5] Proseminar „Bildende Kunst I“ (2-6 *ECTS*-Punkte),
 - [1.6] Proseminar „Bildende Kunst II“ (2-6 *ECTS*-Punkte),
 - [1.7] Übung „Praxisfelder der Kunstwissenschaft“ (2 *ECTS*-Punkte).
 - [1.8] Übung „Praxisfelder der Kunstwissenschaft“ (2 *ECTS*-Punkte).

2. im zweiten Studienjahr:
 - [2.1] Überblicksvorlesung zu einer kunsthistorischen Epoche (2 *ECTS*-Punkte),
 - [2.2] Vorlesung zu einem ausgewählten kunsthistorischen Thema (2 *ECTS*-Punkte);
 - [2.3] Proseminar „Bildende Kunst I“ (6 *ECTS*-Punkte);
 - [2.4] Proseminar „Bildende Kunst II“ (6 *ECTS*-Punkte);
 - [2.5] Übung „Praxisfelder der Kunstwissenschaft“ (2 *ECTS*-Punkte).
 - [2.6] Übung „Praxisfelder der Kunstwissenschaft“ (2 *ECTS*-Punkte).

3. im dritten Studienjahr:
 - [3.1] Hauptseminar „Bildende Kunst I“ (8 *ECTS*-Punkte); oder Hauptseminar „Bildende Kunst II“ (8 *ECTS*-Punkte);
 - [3.2] Hauptseminar „Ästhetik/Kulturtheorie“ (8 *ECTS*-Punkte);
 - [3.3] Übung „Praxisfelder der Kunstwissenschaft“ (2 *ECTS*-Punkte),

(2) ¹Jeweils 8 der in Absatz 1 Satz 1 genannten 40 bzw. 30 *ECTS*-Punkte, die innerhalb eines Studienjahrs zu erwerben sind, können in frei wählbaren Lehrveranstaltungen nach § 3 Abs. 5 Satz 2-3 (studiengangübergreifender Wahl- und Wahlpflichtbereich) erworben werden; die übrigen sind, soweit sie nicht in Veranstaltungen nach Absatz 1 Satz 2 erworben werden müssen, in kunsthistorischen Lehrveranstaltungen zu erwerben, die für die betreffende Studienphase wählbar sind. ²Für die Vorbereitung auf die nicht studienbegleitend abzulegenden Teile der *B.A.*-Prüfung im dritten Studienjahr werden 10 *ECTS*-Punkte angerechnet.